

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 49 (1962)
Heft: 7: Kurortplanung, Saisonhotellerie, Verkehrspropaganda
Rubrik: Denkmalpflege

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich entwickelnde Technik verändern die Landschaft in einer Weise, daß die Konsequenzen daraus noch nicht abgesehen werden können. So kann beispielsweise heute noch niemand genau sagen, in welcher Weise sich unsere Grundwasserhältnisse stabilisieren werden, wenn das Wasser unserer Berge in steigendem Maße gestaut und in Druckleitungen zu Tal geleitet wird. Gegenüber diesen Beanspruchungen des Landschaftsorganismus erhob sich bisher nur die Stimme des Natur- und Heimatschutzes, also einer bei aller Gewichtigkeit doch ästhetisch ausgerichteten Kritik. Erst neuerdings schaltet die Geographie sich ein, die als die Wissenschaft von den Landschaftsorganismen dazu befähigt ist, von einem übergeordneten Standpunkt aus die optimale Verteilung und Nutzung der Landschaftsfaktoren zu beurteilen.

In der heutigen Welt der Spezialisten ist der Geograph der «Spezialist für das Ganze». Seine Urteile gehen über das bloß Rechnerische der industriellen Standortwahl oder des technischen Nutzungsgutachtens hinaus zu einer Zusammenfassung aller Faktoren im Begriff der Landschaft. Es ist erfreulich, wie sehr sich in den letzten Jahren Natur- und Heimatschutz solchen landesplanerischen und landschaftsgestalterischen Gedankengängen genähert haben: Warb man früher für die Erhaltung bestimmter Einzelobjekte, so heute für einen ganzen Organismus, wie es das Städtchen Werdenberg oder die Landschaft von Morcote darstellen. Auch die Behörden haben heute für solche ganzheitliche Betrachtungsweise ein offeneres Ohr; so wurde von Bundes wegen beispielsweise eine Gesamtanierung der Verhältnisse des Val Calanca angekündigt. Wichtig ist, daß die Zäsur zwischen der Planung und der Gestaltung genau gesehen wird. Der von den bloß technischen Disziplinen herkommende Planer ist eigentlich ein Gestalter; allein die geographische Betrachtungsweise erfährt das Wesen der Landschaft in ihrem Werden, als die Momentaufnahme aus einer zeitlichen Entwicklung. Durch die Aufstellung idealtypischer Landschaftsformen und Landschaftszustände gewinnt der Geograph eine Typologie, die Entwicklungsprognosen erlaubt. Demgegenüber ist das «intuitive» Planen einer gewissen älteren Generation von Regionalplanern ein bloßes Gestalten der Landschaft, das nie eine volle Ausschöpfung der in ihr verborgenen Möglichkeiten ergibt.

Der technische Planer neigt dazu, in seine Planung nur das Siedlungsgebiet einzubeziehen; der Wald und die Landwirtschaft sind für ihn lediglich ausgesparte Zonen. So sieht er nicht, in

welcher Weise die Anordnungen des besiedelten Gebietes auch die Grünräume beeinflussen. Gerade die zum Blühen gebrachten Industriegebiete führen zu einer Entleerung der abgelegenen und nur landwirtschaftlich genutzten Räume: auch diese negative Entwicklung bedarf einer Planung. Heute aber sind wir geneigt, allein den ansteigenden Kurven unsere Beachtung zu schenken. In der Stadtplanung neigt der bloße Techniker dazu, das Vorhandene stets als das Gegebene zu betrachten. Wenn er nicht gerade den Boden für seine Straßenverbreiterungen braucht, so betrachtet er die bestehende Bebauung als unwandelbar. Aber eine Stadt unterliegt in ihrem Innern steter Veränderung, und gerade in den ältesten Teilen ist der Umbruch am größten. Auch eine volle, eine nicht mehr ausdehnbare Stadt, ja gerade sie, ist niemals in ihrem Endzustand; die Kompliziertheit unserer hochintegrierten ökonomischen und industriellen Verhältnisse bringt ständige neue Impulse zu einschneidenden Umbrüchen.

Diese Gedanken sind nicht neu; neu ist nur ihre hohe Dringlichkeit. Prof. Bernhard, der Gründer der Vereinigung für Innenkolonisation, hat schon 1918 eine «angewandte Geographie» gefordert und geschaffen, welche in die Veränderungen und Mißbräuche unserer Landschaftsnutzung korrigierend und wissend eingreift. Heute leiden wir vor allem an einem Mangel an ausgebildeten Planern, welche mit den von der Geographie gelieferten wissenschaftlichen Grundlagen umzugehen imstande sind. Dieser Mangel zwingt dazu, daß Instanzen Untersuchungen vornehmen und Entscheidungen fällen, zu welchen allein die Wissenschaft die richtigen Grundlagen liefern könnte. Es ist zu hoffen, daß sich die jüngere Generation nun vermehrt einer Disziplin zuwendet, die von einer bloß rezeptiven zu einer anwendbaren Wissenschaft geworden ist, die nicht mehr nur beschreibt, sondern beurteilt und kritisiert.

Die festliche Jubiläumssitzung schloß mit einem zweiten Vortrag von Prof. Dr. Karl Troll, Direktor des Geographischen Institutes der Universität Bonn, über «Die geographische Strukturanalyse in ihrer Bedeutung für die Entwicklungshilfe». Die beiden Vorträge erscheinen demnächst als Heft 5 in der Reihe der Veröffentlichungen des Basler Geographischen Institutes. L. B.

Denkmalpflege

Zur «Kunst, Erbe zu sein»

Das WERK hat im Juni-Heft 1961 unter dem Thema «Erneuern und Erhalten» auch Probleme der Denkmalpflege aufgegriffen. Niemand wird eine Diskussion über «Die Kunst, Erbe zu sein» (Lucius Burckhardt), lebhafter willkommen heißen als jene, die diese schwierige Kunst als Beruf ausüben, die Denkmalpfleger – in der Erwartung genauer Sachkenntnis und Objektivität. Als Soziologe trifft Lucius Burckhardt den Nagel auf den Kopf, wenn er die Altstadt als Gesamtkunstwerk und als intensivste Verwirklichung der Stadtvorstellung erhalten wissen will, wenn er ihr «eine lebensfähige Funktion» wünscht und «die klare Aufgabentrennung von Altstadt und City» fordert, ebenso wenn er den bloß punktuellen Schutz von kunstgeschichtlich bedeutenden Einzelbauten bedenklich findet. Solche Leitsätze wünscht man sich in das Credo jedes Architekten. Aber die Polemik des Aufsatzes geht fehl, wo sie die Denkmalpflege selber aufs Korn nimmt. Sie trifft nicht, weil sie mehrmals von objektiven Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten ausgeht und weil sie der Denkmalpflege ein paar Grundsätze unterschiebt, auf die sich längst niemand mehr beruft. Die Mitglieder der Schweizerischen Denkmalpfleger-Vereinigung haben sich über die Basler Beispiele, mit denen Lucius Burckhardt ficht, von ihrem Basler Kollegen Fritz Lauber genau informieren lassen und sehen sich genötigt, einige sachliche Irrtümer richtigzustellen. Es versteht sich, daß die amtliche Dokumentation zu den fraglichen Basler Restaurierungen auch dem Verfasser des genannten Artikels zur Verfügung gestanden hätte. Auf die grundsätzlichen Fragen soll indessen hier nicht eingegangen werden.

Unter der Devise «Hinzufügungen späterer Generationen haben ihr legitimes Recht am Bauwerk» rügt Burckhardt, daß am Münsterplatz die tudorgotische Fassade des Antistitiums von 1838 «dem barocken Nachbarhaus angeglichen» und so in einen «falschen Barock» verwandelt worden sei, mit «Fenstern von barocken Proportionen, die das ... Haus einmal gehabt haben mag». In Tat und Wahrheit ist etwas ganz anderes geschehen: man hat eine aufgesetzte tudorgotische Dekoration (Fensterrahmen von überhohen Proportionen) entfernt und die darunter liegende, unversehrte Barockfassade wieder aufgedeckt. Also nicht «falscher», sondern



Das Antistitium am Basler Münsterplatz: Freilegung einer Barockfassade oder Stilmischung?

Photo: P. und E. Merkle, Basel

originalen Barock; nicht «Angleichung», sondern Freilegung. Dadurch ist nicht nur die Fassade des bedeutenden Architekten J. J. Fechter wieder zutage gebracht, sondern dem Gesamtkunstwerk des Münsterplatzes – mehrheitlich vom selben J. J. Fechter – das barocke Eckhaus zurückgewonnen worden. Man hat getan, was bei jeder Freskenrestaurierung selbstverständlich wäre, nämlich in einem vortrefflichen alten Zyklus die auf einer Eckscene angebrachten Übermalungen des 19. Jahrhunderts entfernt. Gewiß, es mag kulturgeschichtlich interessant sein, daß im Basel von 1838 «eine Mischung von liberalem Kaufmannsgeist und protestantischer Frömmigkeit» zu Tudor-Applikationen gegriffen hat. Aber gegenüber der Chance, das Gesamtkunstwerk Münsterplatz in seiner maßstäblichen Einheit zurückzuerobern, ist diese Feststellung nicht mehr als eine Merkwürdigkeit. Was dann die Rückseite des Antistitiums angeht, irrt Burckhardt mit der Bezeichnung «falsche Gotik»; die nun sichtbare Fassade ist originales spätgotisches Bauwerk.

Burckhardt zielt auf einen Widersacher, den es nicht mehr gibt: den Puristen, der nur die «Urgestalt» des Kunstwerks will und sie nötigenfalls in einem «abstrakten Stil» (gemäß der Stilfibel, «aus der Kunstgeschichte») herstellt. Der Grundsatz des Mitspracherechts späterer Epochen am Bauwerk ist heute so sehr in Gebrauch, daß man ihn vielmehr vor Mißbrauch schützen muß. Wie leicht er ad absurdum führt, hat das WERK selber demonstriert, in der Besprechung der Monographie von P. L. Ganz über die Basler «Sandgrube». Der Rezensent b. h. bedauert dort, daß der Anbau aus dem 19. Jahrhundert – eine einseitige, schwerfällige Baumasse – vom Hauptgebäude der «Sandgrube» entfernt worden sei. Elegie auf den Kropf

einer Anlage, deren ganze Eigenart und Schönheit in der Symmetrie liegt! Muß man Architekten daran erinnern, daß es auch in der Architektur «vollendete» Kunstwerke gibt? Will man aber um jeden Preis das fröhliche «Je-ka-mi» aller Epochen, auch des 19. (und des 20.) Jahrhunderts: dann beispielsweise auf nach Vicenza, baut mit Glas und Eisen an der Villa Rotonda Palladios, schafft an ihr ein «interessantes Zeitdokument» von 1962!

In einem zweiten Basler Beispiel stolpert Burckhardt über seine eigene Warnung vor dem Stilfibel-Schematismus. Er gibt zu wissen, daß es im Klassizismus den «Begriff der Materialechtheit ... nicht gab»; deshalb habe man übel getan, die Natursteinfassade des «Kirschgartens» 1946/47 nicht wieder mit einem weißen Anstrich zu versehen. Es trifft aber nicht zu, daß «der Klassizismus» den offenkundigen Naturstein am Bauwerk nicht gekannt habe: es sei nur an Berner, Neuenburger und Genfer Bauten, ferner an die Vorbilder des «Kirschgartens» in Straßburg und Zabern erinnert. Basel bleibt der oberrheinischen Tradition der Sandsteinbauten nach Möglichkeit treu. Bekanntlich sind der Markgräflerhof, der Holsteinerhof, das Wildtsche Haus und andere als rote Quaderbauten erstellt und erst nachträglich bemalt worden, und es war die abnehmende Qualität der Sandsteinlieferungen (mit farbig gesprenkelten Blöcken), die für das «Weiße» und das «Blaue» Haus einen ausgleichenden Anstrich forderte. Der Sonderfall «Kirschgarten» bezeugt sich darin, daß der Bauherr, Johann Rudolf Burckhardt, laut der Überlieferung ein besonders aufwendiges und repräsentatives Palais errichten wollte, und daher kam es, daß dem Bruchsteinmauerwerk – nicht mehr Quaderwerk – eine teure, auserlesene Sandsteinplattierung vorgeblendet wurde – gewiß nicht als Malgrund für einen weißen Anstrich. Der Denkmalpfleger hat mit der Respektierung dieser «Steinhaut» getan, was Burckhardt mit Recht fordert, aber kritisierend selber außer acht läßt: nicht vom «abstrakten Stil», sondern «vom konkreten Bauwerk auszugehen».

Schließlich wird auf ein anderes Blendwerk angespielt, das die Basler Denkmalpflege aus der Stilfibel vorgeschlagen haben soll. Gemeint ist offenbar das Haus zum «Raben», Aeschenvorstadt 13/15, ein Bau von Samuel Werenfels, dessen Ecklisenen in den Obergeschossen glatt, im Erdgeschoß aber wie die Portalzone gefügt sind. Da die Fuglagen der Eck- und der Portalpartie einander peinlich entsprechen, da ein (jüngerer) Anbau ein voll rustiziertes Erdgeschoß aufweist und da Werenfels wiederholt eine Vorliebe für kraftvolle,

durchwegs gefugte Erdgeschoßbildungen zeigt, erobert sich bei der Denkmalpflege die Vermutung, auch der «Raben» könnte ursprünglich eine durchgehende Sockelgeschoßrustika gehabt haben, die dann bei einer Putzerneuerung, wie in vielen andern Fällen, teilweise entfernt worden sei. Freilich waren in der Folge weder die Originalpläne noch andere Bilddokumente als Nachweis einer ursprünglichen Vollrustika beizubringen, und so wurde von einer Ergänzung selbstverständlich abgesehen. Auf Arbeitshypothesen dieser Art kann und darf die Denkmalpflege aber nicht verzichten. Wie diese dann kolportiert werden, steht außerhalb ihres Einflusses und ihrer Verantwortung.

Für die Schweizerische Denkmalpfleger-Vereinigung: PD Dr. E. Maurer, Aarau

Wettbewerbe

(ohne Verantwortung der Redaktion)

Entschieden

Altersheim Binningen

In diesem Projektwettbewerb traf das Preisgericht folgenden Entscheid:

1. Preis (Fr. 6000): Peter Aeschlimann, in Firma Aeschlimann & Rüssli, Architekturbüro, Binningen; 2. Preis (Fr. 5500): Gröflin & Muralda, Binningen; 3. Preis (Fr. 4000): Oskar Ley, Binningen; 4. Preis (Fr. 3500): Erwin Glaser, Binningen; ferner ein Ankauf zu Fr. 1000: Philipp Fasnacht, Arch. SIA, Basel. Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des erstprämiierten Projektes mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu betrauen. Preisgericht: Gemeindepräsident Paul Alt; Hans Peter Baur, Arch. BSA/SIA, Basel; Arthur Dürig, Arch. BSA/SIA, Basel; Carl Eisenring, Arch. SIA; Hochbauinspektor Hans Erb, Arch. BSA/SIA, Muttenz; Werner Hufschmid, Bauverwalter; Clara Martin-Silbernagel; Florian Vischer, Arch. BSA/SIA, Basel; Dr. Walter Voser, Ingenieur.

Schulpavillon in Brienz

In diesem beschränkten Projektwettbewerb traf das Preisgericht folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 1000): Emil Niggli, Heini Niggli SIA, Architekten, Interlaken; 2. Preis (Fr. 800): Fritz Ramseyer, Architekt, Meiringen; 3. Preis (Fr. 600): Hans Huggler, Arch. SIA, Brienz; Mitarbeiter: Hansulrich Huggler, stud. arch., Brienz. Ferner erhält jeder Projektverfas-